

Beschwerdeverfahren im Rahmen des Kleinprojektfonds

Es besteht ein Beschwerderecht gegen das Projektbewertungs- und -auswahlverfahren. Eine Beschwerde kann eingereicht werden, wenn der Antragsteller davon ausgeht, dass die Projektbewertung oder Projektauswahl nicht im Einklang mit dem Bewertungsverfahren stand.

Jeder Antragsteller hat das Recht darauf, eine Beschwerde einzureichen. Der Antragsteller reicht seine Beschwerde bei der Beschwerdekommision unter der Anschrift des KPF-Verwalters ein. Die Beschwerde ist in polnischer und deutscher Sprachfassung einzureichen. Sie muss die Angaben des Antragstellers, die Nummer und den Antragstitel, auf den sich die Beschwerde bezieht, enthalten. Darüber hinaus muss der Beschwerdeführer die Vorwürfe mit einer klaren inhaltlichen Begründung darstellen.

Die Beschwerdekommision wird von dem KPF-Verwalter eingesetzt. Sie besteht aus 4 Mitgliedern des ELA (zwei von der polnischen und zwei von der deutschen Seite).

Die von der bevollmächtigten Person unterzeichnete Beschwerde ist vom Antragsteller innerhalb von 7 Werktagen ab dem Tag des Eingangs der Informationen über die ELA-Entscheidung über die Auswahl des Projekts an die E-Mail-Adresse oder Postanschrift des entsprechenden KPF-Verwalters zu übermitteln.

Die Beschwerde, die nach Ablauf der Frist und/oder nur in einer Sprachfassung eingereicht wird, wird nicht bearbeitet.

Der KPF-Verwalter informiert den Beschwerdeführer innerhalb von sieben Werktagen darüber, dass die Beschwerde nicht bearbeitet wird.

Die fristgerecht eingereichte Beschwerde wird von der Beschwerdekommision bearbeitet.

Die Beschwerdekommision prüft die Beschwerde nur im Rahmen des vom Antragsteller angegebenen Umfangs. Dieser Umfang bezieht sich auf die Nichtübereinstimmung der Projektbewertung oder -auswahl mit den in den Unterlagen zur Einreichung von Anträgen enthaltenen Projektbewertungs- oder -auswahlverfahren. Bei der Bearbeitung dieser Beschwerde werden vorgeschlagene Änderungen vom Antragsteller am Inhalt des Förderantrags, des bewilligten Projekts oder der Anlagen nicht berücksichtigt. Zusätzliche Fakten oder Informationen, die vom Beschwerdeführer vorgelegt werden und dem Euroregionalen Lenkungsausschuss zum Zeitpunkt der angefochtenen Entscheidung nicht zur Verfügung standen, werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Beschwerde über die Projektbewertung durch die Beschwerdekommision stattgegeben wird, wird der Antrag neu bewertet und anschließend dem Euroregionalen Lenkungsausschuss zur Bearbeitung vorgelegt.

Interreg



Kofinansiert von
der Europäischen Union
Współfinansowany przez
Unię Europejską

Brandenburg – Polska

Fundusz Małych Projektów

Klein-Projekte-Fonds



Euroregion

PRO EUROPA VIADRINA

Wenn der Beschwerde über die Projektauswahl durch die Beschwerdekommision stattgegeben wird, wird der Antrag neu dem Euroregionalen Lenkungsausschuss zur Bearbeitung vorgelegt.

Die von der Beschwerdekommision positiv bewertete Beschwerde wird entweder während der nächsten ELA-Sitzung oder im Umlaufverfahren bearbeitet.

Die Entscheidung der Beschwerdekommision, die Beschwerde abzulehnen, bedarf nicht der Genehmigung der ELA-Mitglieder. In diesem Fall bleibt die zuvor von dem ELA getroffene Entscheidung in Kraft. Der Antragsteller wird schriftlich über die Ablehnung der Beschwerde informiert.

Der KPF-Verwalter informiert schriftlich den Antragsteller innerhalb von 7 Werktagen nach der ELA-Entscheidung über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens.

Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgültig und verbindlich für alle Seiten. Darüber hinaus kann sie kein Gegenstand weiterer Beschwerdeverfahren innerhalb des Programms sein.